



Bund der Steuerzahler Deutschland e.V.

REINER HOLZNAGEL, GESCHÄFTSFÜHRENDER VORSTAND

Bundesministerium der Finanzen
Dienstsitz Berlin
11016 Berlin

2. Februar 2011
RH/IK-ro

**Pauschbeträge für Sachentnahmen
und weitere Kennzahlen zum Eigenverbrauch
BMF-Schreiben vom 8. Dezember 2010, GZ IV A 4 – S 1547/0:001**

Sehr geehrte Damen und Herren,

mit BMF-Schreiben vom 8. Dezember 2010 wurden zuletzt die Pauschbeträge für unentgeltliche Wertabgaben (Sachentnahmen 2011) veröffentlicht. Der Eigenverbrauch des Unternehmers und seiner Familie ist sowohl für die Einkommensbesteuerung als auch für die Umsatzsteuer relevant. Folglich sind die Pauschbeträge für die jeweiligen Berufsgruppen von entscheidender Bedeutung. Uns erreichen daher häufig Anfragen zur Zusammensetzung und zur Ermittlung dieser Zahlen. Wir bitten um Auskunft, auf welcher Basis die Zahlen ermittelt werden.

Zudem erreichen uns zunehmend Anfragen von Unternehmern aus Gewerbebezweigen, die nicht in dem vorbezeichneten Verwaltungsschreiben genannt sind. Dies betrifft etwa das Friseurhandwerk oder den Bekleidungseinzelhandel. Dem Vernehmen nach soll die Finanzverwaltung auch hier „Pauschbeträge“ für unentgeltliche Wertentnahmen ansetzen. Dem Bund der Steuerzahler liegt ein Fall vor, in welchem die Sachentnahme bei einem Bekleidungseinzelhändler auf 10.000 Euro im Jahr festgelegt wurde. Wir bitten daher mitzuteilen, ob neben den im BMF-Schreiben genannten Kennzahlen auch weitere Werte für den Eigenverbrauch anderer Gewerbebezweige vorliegen und wie diese ggf. ermittelt werden.

Wir sehen einer zeitnahen Antwort entgegen und verbleiben

mit freundlichen Grüßen

Reiner Holznagel